

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2018	Ausgabe 12. März 2018	Nr. 09
Tag	Inhalt	Seite
12.03.2018	Erlaß, betreffend die Einrichtung eines Rechnungshofs .....	1803121

### Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung eines Rechnungshofs des Deutschen Reichs

erlassen am 12.03.2018, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 22.03.2018 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### Nr. 09

##### § 1.

Es wird der Rechnungshof des Deutschen Reichs als oberste Reichsbehörde eingerichtet. Er ist ein von der Reichsleitung unabhängiges, nur dem Gesetz unterworfenes Organ der Finanzkontrolle.

Die Leitung des Rechnungshofes obliegt einem Präsident und einem Vizepräsident, die durch den Präsidialsenat berufen werden. Der Sitz des Rechnungshofes ist Berlin.

Die Aufgabe des Rechnungshofes ist es die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Deutschen Reiches auf Ordnungsmäßigkeit (das heißt Einhaltung der formellen und materiellen Vorschriften) und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen..

##### § 2.

Dieser Erlaß tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 12. März 2018

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes  
Staatssekretär und Präsidialsenat  
Erhard Lorenz